

Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 1. März 2005

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat die folgende Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 20. Februar 2004 erlassen:

Artikel I

Die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 20. Februar 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen-Jahrgang 33, Nr. 3, S. 32) werden wie folgt geändert:

1. Ziff. 1.3 erhält folgende Fassung:
„Bei der Gewährung der Stipendien sollen auf den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs pro Kalenderjahr mindestens zwei Drittel der Stipendienmittel entfallen.“
2. In Ziff. 2.3 Satz 3 Buchst. c) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Buchst. d) angefügt:
„d) die Zeit einer praktischen Ausbildung oder eines beruflichen Vorbereitungsdienstes, wenn diese im Rahmen eines Ausbildungsganges nach einem Hochschulabschluss gefordert werden und die Promotion während einer Unterbrechung oder unmittelbar nach Abschluss dieser Ausbildungsabschnitte vorbereitet wird.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft und findet erstmalig Anwendung auf das Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2005.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 22. Februar 2005.

Bielefeld, den 1. März 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann